

Niederschrift

über die 02. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 18.02.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido
Brinkmann, Sandra -als Vertr. für Am. Ostlinning-ab Pkt. 2-
Peitz, Helmut
Sökeland, Dieter
Finke, Thorsten
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Lentz, Erich
Hartmann-Niemerg, Georg
Degen, Peter, Prof. Dr.
Hülsmann, Martin -als Vertr. für Am. Philipper-sachk. Bürger-
Seidel, Ulrich -als Vertr. für Am. Brinkemper-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert

vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck, Ostbevern

Schöfbeck, Markus -zu Pkt. 8-

vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf

Altefrohne, Carl -zu Pkt. 5-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Holtkämper, Guido
Kniesel, Martin
Kriegt, Marcel
König, Andreas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung. Der Vorsitzende beantragt die Vorverlegung des TOP 15 hinter den TOP 1, aufgrund der zahlreich erschienenen Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Antrag der FWG Fraktion vom 15.02.2021

Bürgermeister Uphoff berichtet vom Antrag der FWG Fraktion vom 15.02.2021 zur Aufplanung und Ausweisung weiterer Gewerbegrundstücke in Füchtorf. Hierzu kann er berichten, dass durch die Bezirksregierung Münster bereits eine Flächenpotenzialanalyse in Bearbeitung sei und deren Ergebnisse abgewartet werden sollten.

1.2. Deutsche Glasfaser

Herr Uphoff berichtet weiter über den Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes im Stadtgebiet durch die Deutsche Glasfaser. Der Bürgermeister weist zudem daraufhin, dass hier zwischen dem Netzausbau im Außenbereich, welcher im Rahmen von Fördermaßnahmen erfolge, sowie dem Netzausbau im Innenbereich, welcher eigenwirtschaftlich erfolgt, zu unterscheiden sei. Um einen konkreten Sachstand über den Ausbau zu erhalten, sei die deutsche Glasfaser eingeladen worden, um im Ortsausschuss am 22.03.2021 zu berichten. Herr Uphoff teilt abschließend mit, dass diese Einladung inzwischen durch die Deutsche Glasfaser dankend angenommen wurde.

15. Bebauungsplan „Ströätken“ -Antrag auf Änderung der textlichen Festsetzung-

Herr Middendorf berichtet von einem Antrag zweier Anwohner der Straße Wiesengrund auf Änderung der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Ströätken“ und verliest die Vorlage im Wortlaut. Weiter berichtet er, dass dieser TOP bereits im Ortsausschuss am 15.02.2021 beraten wurde und sich der Ausschuss nach Debatte für den Verwaltungsvorschlag Alternative 2 ausgesprochen habe.

Am Hartmann-Niemerg teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen für Alternative 2 aussprechen, um eine Aufgabe der festgesetzten Begründungen nicht im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes zu ermöglichen. Er teilt jedoch auch mit, dass er das Anliegen der Anwohner verstehe und daher ebenfalls für eine lokale Änderung plädiere.

Am Linnemann fragt hierzu an, mit welchen Kosten die Antragsteller zu rechnen haben. Herr Middendorf teilt mit, dass hierbei mit einem niedrigen 4-stelligen Betrag zu rechnen sei, eine genaue Kostenschätzung hierzu jedoch noch nicht abgefragt wurde. Bürgermeister Uphoff schlägt vor, diese Kostenschätzung zu beauftragen und anschließend mit den Antragstellern das Gespräch zu suchen.

Am Lentz fragt an, ob eine Änderung des Bebauungsplanes auch im Rahmen eines Dispens erfolgen könne. Herr Uphoff teilt hierzu mit, dass der Kreis auf Grundlage der Bebauungspläne Genehmigungsentscheidungen treffe und die Befreiung für die Antragsteller eine Bevorteilung ggü. den anderen Bewohnern des Plangebietes auslöse.

Am Peitz fragt an, ob andere Anlieger ebenfalls eine Änderung wünschen, hierzu teilt Am Linnemann mit, dass ein weiterer Anlieger derzeit kein Interesse habe.

Herr Uphoff ergänzt, dass dieses auch bereits Teil der Diskussion im Ortsausschuss gewesen sei.

Der Bürgermeister schlägt vor über die Alternative 2 abstimmen zu lassen.

Es ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

„Der Bebauungsplan „Ströätken“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für die Grundstücke Im Wiesengrund 5 und 7 dahingehend verändert, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes nach 4a für den vorgenannten Bereich aufzuheben. Zur Übernahme der Planungskosten ist aufgrund der Kleinräumigkeit des Änderungsbereiches ein städtebaulicher Vertrag mit den Antragsstellern zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit den Antragsstellern zu schließen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf mit den vorgenannten Änderungen zur Anpassung des Bebauungsplanes „Ströätken“ für die vorgenannten Grundstücke zu fertigen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB durchzuführen.“

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Holtkämper berichtet anhand des Haushaltsplanentwurfs zu verschiedenen Teilbereichen Detailfragen.

Am Linnemann fragt zum Teilbereich „Fahrzeuge“ allgemein an, wann diese unwirtschaftlich werden und eine Ersatzbeschaffung erfolge. Bürgermeister Uphoff berichtet hierzu, dass dies erfolge, wenn die Wartungskosten einen wirtschaftlichen Betrieb übersteigen. Die nunmehr im Haushaltsplan dargestellten Ersatzbeschaffungen seien nunmehr aufgrund des Alters notwendig und seien umzusetzen.

Herr Holtkämper fährt in den Erläuterungen fort. Zum Produkt „Baumaßnahmen“ erläutert der Bürgermeister ergänzend, dass hier auch erneute Wiederveranschlagungen eingeplant seien für Maßnahmen die aufgrund der Pandemielage im Vorjahr zunächst ausgesetzt wurden, wie zum Beispiel die Sanierung des Vorplatzes der Johannesschule. Hierzu verliest Herr Uphoff ergänzend ein Schreiben der Schulleitung. Diese macht hierin nochmals auf die dringende Notwendigkeit einer Sanierung aufmerksam und verweist auf diverse kleinere Schulwegunfälle. Am Lentz fragt hierzu an, um wie viele Unfälle es sich hierbei handle. Herr Kniesel führt aus, dass hierzu keine Statistik bestehe, da Kleinunfälle wie beispielsweise kleinere Schürfwunden nicht gemeldet werden, es sich jedoch ebenso nicht um schwere Verletzungen handeln könne, da diese an die Verwaltung gemeldet würden.

Zu den Baumaßnahmen im Waldstadion fragt Am Hartmann-Niemerg an ob hier eine Abstimmung mit dem VfL erfolge bevor Maßnahmen zur Sanierung der Tartanbahn erfolgen. Der Bürgermeister kann dies bestätigen, alle im Haushaltsplan stehenden Maßnahmen die den VfL betreffen würden mit diesem auch im Vorfeld besprochen.

Herr Holtkämper erläutert weitere Detailpositionen. Am Lentz stellt eine Rückfrage zum Teilbereich 11 Ver- und Entsorgung. Er erfragt ob die Reinigungskosten auf Fremdleistungen beruhen. Herr Uphoff bestätigt dies. Die Reinigung erfolge aus Wirtschaftlichkeitsgründen bereits seit einigen Jahren in Fremdleistung.

Herr Holtkämper beendet die Erläuterung von Teilpositionen.

Am Holz teilt mit, das die FWG-Fraktion sich dem Verwaltungsvorschlag anschliesse, bittet aber ergänzend darum stets die Wirtschaftlichkeit zu beachten um Kosten möglichst gering zu halten.

Am Peitz unterstützt die Ausführungen und betont die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 02.02.2021 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. Neugestaltung des Drostengartens

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und erläutert Detailfragen.

Am Peitz begrüßt den Verwaltungsvorschlag und betont, dass das Verschieben des Vorhabens zum Erhalt von Fördermitteln im kommenden Jahr als sinnvoll angesehen werde.

Am Lentz erfragt, welche Änderungen eingetreten seien die die Verschiebung nunmehr erforderlich machen. Der Bürgermeister führt hierzu aus, das die Anforderungen aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen stetig steigen. Im Jahr 2018 lag zudem die genaue Detailplanung zur Umgestaltung des Drostengartens noch nicht vor, diese genaue Detaillklärung sei jedoch ein wesentlicher Bestandteil, welcher bereits im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept konkret beschrieben dargelegt sein müsse und zudem erreichbare Ziele aufzeigen muss. Des Weiteren seien die Fördermittel aktuell auch deutlich überzeichnet was weiterhin die Anforderungen erhöhe. Die Bezirksregierung sehe nach Auskunft von Herrn Uphoff das Vorhaben jedoch weiterhin als förderwürdig an.

4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut und erläutert Detailfragen.

Am Peitz weist darauf hin, dass das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept als Fundament für die Umgestaltung des Drostengartens

bedeute, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung daher als zielführend anzusehen sei.

Es ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Sassenberg aus dem Jahre 2018 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster fortzuschreiben. Für die Kosten der Fortschreibung soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.“

**5. Ausbau des Dachgeschosses im Altbau des Rathauses zu weiteren Büroräumen
-Vorstellung der Ausbauplanung-**

Herr Middendorf erläutert dem Ausschuss kurz die Notwendigkeit des Dachausbaus und übergibt für weitere Erläuterungen an Herrn Altefrohe. Dieser erläutert anhand von Planzeichnungen das Vorhaben detaillierter und geht zudem auf weitere Fragen aus dem Ausschuss zum Brandschutz und zur Haustechnik ein. Am Holz fragt ergänzend an, ob das Holztreppenhaus ebenfalls als Fluchtweg erneuert werden müsse. Herr Altefrohe teilt hierzu mit, dass dies vermutlich im Rahmen einer Kompensation ausgeglichen werden könne. Am Dr. Degen beantragt, diesen Tagesordnungspunkt nochmals in den Fraktionen besprechen zu können und ihn in der Sitzung am 25.03.2021 erneut zur Tagesordnung zu stellen.

Am Holz erbittet bis dahin, dass das Büro Altefrohe weitere Details des Brandschutzes aufarbeitet, was ihm der Bürgermeister zusichert.

Der Antrag von Am Dr. Degen die Abstimmung in die Sitzung vom 25.03.2021 zu verschieben wird einstimmig angenommen.

**6. Umbau der ehemaligen Sporthalle Füchtorf zu einem Multifunktionsgebäude
-Vorstellung der Planung zum Einbau einer Lüftungsanlage-**

Herr Middendorf berichtet anhand der Sitzungsvorlage und erläutert Details aus der Vorstellung des Planungsbüros schnal-co-tec aus dem Ortsausschuss vom 15.02.2021. Herr Middendorf weist zudem daraufhin, dass der Ortsausschuss sich in seiner Sitzung bereits für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen habe.

Am Peitz gibt zu bedenken, dass die Anlage mit lediglich einer Filterstufe ggf. zu klein dimensioniert sei und empfiehlt eine 2-stufige Filteranlage. Ebenso wünsche er sich die Prüfung einer Aufdach-Aufstellung mit Heiz- und Wärmetauscherstufe für einen sicheren Betrieb im Winter.

Am Holz regt an, die Entscheidung zur Prüfung der vorgeschlagenen Hinweise in die Sitzung vom 04.03.2021 zu vertagen.

Am Linnemann weist daraufhin, dass unter Berücksichtigung der gemachten Vorschläge mit einer ganz anderen Kostenstruktur zu rechnen sei.

Herr Uphoff sagt dem Ausschuss daraufhin weitere Recherchearbeit zu und wird am 04.03.2021 erneut berichten.

Die Abstimmung wird vertagt.

7. **Berechnungsanlage Waldstadion**
-Sachstandsbericht-

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut.

Am Holz, Am Sökeland und Am Dr. Degen merken an, dass sie den Verwaltungsvorschlag vollumfänglich unterstützen.

Am Lentz fragt an, ob die Einrichtung einer Wasserversorgung noch notwendig sei, wenn das Stadion mit einer Tartanbahn und Kunstrasen modernisiert werden solle. Bürgermeister Uphoff erklärt, dass die bestehende Technik kein weiteres Betriebsjahr zulasse und die durch Am Lentz beschriebenen Vorhaben nicht kurzfristig umgesetzt werden.

Vorsitzender Berheide lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Spülbohrbrunnen Nr.3 einen Brunnen anzulegen der an die vorhandene Berechnungsanlage angeschlossen wird. Zusätzlich soll in regelmäßigen Abständen eine Situationsüberprüfung durchgeführt werden.“

8. **Sanierung des Freibades**
-Präsentation der Konkretisierungsplanung der Planungsbüros Göttker & Schöfbeck GbR

Herr Middendorf fasst die bisherigen Beratungen nochmals kurz zusammen und übergibt an Herrn Schöfbeck. Herr Schöfbeck erläutert nun anhand detaillierter Planzeichnungen und anhand von ähnlich gestalteten Bädern seinen Planentwurf.

Am Peitz beantragt eine erneute Verschiebung der Entscheidung in die nächste Sitzung.

Am Linnemann fragt an, ob die anderen Büros aufgrund der Kosten bereits ausgeschieden seien.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass nach Rücksprache in den Fraktionen die genauere Vorstellung des Büros Göttker & Schöfbeck abgewartet werden sollte.

Dem Antrag des Am Peitz auf Vertagung in die Sitzung am 04.03.2021 wird einstimmig gefolgt.

9. **Kindertagesstätte nördlich des Steinbrink**
-Beschluss über die auszuführende Dachform

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut.

Am Peitz berichtet, das seine Fraktion beraten habe und der Alternative 1 folgen wolle aufgrund der ansprechenderen Optik und den zu erwartenden, niedrigeren Baukosten.

Am Dr. Degen teilt mit, dass sich die FDP für Alternative 2 ausspreche, da die größere Dachfläche eine größere Anlage zur Stromerzeugung ermögliche.

Am Linnemann berichtet, dass die FWG ebenfalls Alternative 1 bevorzuge.

AM Hartmann-Niemerg teilt mit, dass seitens der Bündnis 90 Die Grünen die Nachhaltigkeit des Gebäudes bemängelt werde, jedoch Alternative 2 wegen des größeren Solarpotenzials deren Zustimmung finde.

Am Dr. Degen fragt weiter an, ob das Gebäude mit Gas beheizt werden solle. Herr Kriefft kann hierzu mitteilen, dass beide Dachformen ausreichend Kapazitäten für eine Photovoltaikanlage bieten, der Einbau von Wärmepumpen vorgesehen sei und diese das Gebäude grundsätzlich auch kühlen können. Hierzu seien jedoch noch weitere Berechnungen des TGA-Planer abzuwarten.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über beide Alternativen abstimmen.

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der ursprünglichen Architektenplanung, vorgestellt am 01.10.2020, mit der kombinierten Lösung einzelner Satteldächer und weiterer Flachdachanteile die Planungen voranzubringen und auf dieser Grundlage einen Förderantrag zum Erhalt von Fördergeldern auf den Weg zu bringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der geänderten Planung, vorgestellt am 10.12.2020, mit der Lösung eines durchgehenden Satteldaches die Planungen voranzubringen und auf dieser Grundlage einen Förderantrag zum Erhalt von Fördergeldern auf den Weg zu bringen.“

**10. Flächennutzungsplan - 53. Änderung
-Beschluss über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes-**

Herr Middendorf verliest hierzu die Vorlage und berichtet, dass der TOP ebenfalls bereits im Ortsausschuss zur Tagesordnung gestellt wurde.

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Fragen.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.“

11. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Herr Middendorf verliest die Vorlage sowie die eingegangenen Stellungnahmen.

Am Seidel merkt an, dass die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen noch bis zum 19.02.21 laufe und erfragt, ob dennoch über diese abgestimmt werden könne.

Herr Uphoff bestätigt dies mit dem Hinweis, dass lediglich über die bis zur heutigen Sitzung eingegangenen Stellungnahmen abgestimmt werde. Die endgültige Beschlussfassung liege beim Rat und erfolge nach Ende der Offenlagefrist am 25.02.2021.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. **Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchterer Straße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Herr König verliest die Vorlage, sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut.

Rückfragen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Füchterer Straße“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Uphuesstraße"
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Herr König verliest die Vorlage, sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut.

AM Holz erfragt bzgl. der Stellungnahme des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg ob die Kosten für die erforderliche Kanalverlängerung an den Eigentümer weitergegeben werden können. Bürgermeister Uphoff erläutert, dass dies nicht möglich sei, da das Grundstück bisher nicht beitragspflichtig sei.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Uphuesstraße“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**14. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" – Detailplan 5
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Herr König verliest die Vorlage, sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut.

Rückfragen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Dem Rat der Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Feldmark" – Detailplan 5 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**16. Schulwegunfall Tondorfstraße / Drostestraße / K 18
-Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung
-Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Stadtbeschäftigter König verliest die Vorlage und berichtet ergänzend von den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen auf der Tondorfstraße.

Vorsitzender Berheide schlägt hierzu vor, eines der in Anschaffung befindlichen Verkehrsdisplays auf der Tondorfstraße anzubringen. Am Holz berichtet, dass die nunmehr bekanntgewordenen massiven Geschwindigkeitsverstöße ebenfalls auf der Straße „Auf dem Düsen“ regelmäßig vorkommen. Eine Möglichkeit wäre hier die Durchfahrt zu unterbinden um das Verkehrsaufkommen zu senken und den Verkehr so zu beruhigen.

Am Lentz schlägt hierzu erneut die Installation von Fahrbahnmarkierungen vor, speziell von Blockstreifen. Nach kurzer Diskussion zu möglichen Alternativen lässt Vorsitzender Berheide zum Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende bauliche Veränderungen, bzw. weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Tondorfstraße zu prüfen und diese in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorzustellen.“

17. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

18.1. Sanierung Hesselstraße

Herr Westbrink fragt den Planungsstand zur Sanierung des Gehweges an der Hesselstraße an. Herr Uphoff berichtet, dass hier derzeit noch abzuwarten sei, wie sich die weitere Geländennutzung auf der verbliebenen Freifläche am EDEKA-Markt darstellen wird.

18.2. E-Ladesäulen im Stadtgebiet

Herr Westbrink fragt weiter an, ob die geplanten E-Ladesäulen nur in Sassenberg oder auch in Füchtorf installiert werden sollen. Bürgermeister Uphoff erläutert hierzu, dass mit den eingeplanten Haushaltsmitteln 5-7 E-Ladesäulen installiert werden können. Als bisher angedachte Standorte sind das Rathaus, der Feldmarksee, der Parkplatz am Drostengarten und die Mühle eingeplant. Über weitere Standorte sei noch zu beraten. Am Hartmann-Niemerg fragt ergänzend, ob die Anschaffung hochmoderne Schnellladesäulen umfasse. Herr Kniesel kann hierzu mitteilen, dass es sich zunächst um reguläre Ladesäulen handele, die modernste Alternative vermutlich deutliche Mehrkosten mit sich bringe. Herr Kniesel sagt jedoch zu, hierzu nochmals eine genauere Überprüfung durchzuführen.